

VORENTWURF



Hinweis:
Die neuen roten Grenzen und Aufteilungsnummern wurden aus der Zuteilungskarte
des Flurbereinigungsverfahrens "Boscheln", Stand 13.11.2012, übernommen.

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)

GI Industriegebiet (§ 9 Abs. 7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB und § 16 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
(2,4) Geschossflächenzahl (GFZ)
GH max maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

oberirdische Hauptversorgungsleitung einschl. Schutzstreifen (Hochspannungsfreileitung (Planung))
Trag-/Abspannmast (Planung)

Bestandsangaben und Kartensignaturen

Flurstücksgrenze
23 Flurstücksnummer
Hauptgebäude mit Hausnummer
Nebengebäude

Hinweis:

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 nach DIN 4149.
Das Gebiet liegt im Bereich möglicher Auswirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle.
Bei dem Errichten baulicher Anlagen ist die auszuführende Baumaß zu verpfichten, auftretende archaische Bodenrisse oder
Zeugnisse menschlicher und pflanzlicher Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der
Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG vom 11.03.1980) der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen
Amt für Bodendenkmalpflege (Außenstelle Nieddgen, Zehnhofstraße 45 in 52385 Nieddgen, Tel.: 02425 9039-0, Fax 02425
9039-199) unverzüglich zu melden.
Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege
für den Fortgang der Arbeit ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 DSchG wird hingewiesen.

Bestandteile des Bebauungsplanes:

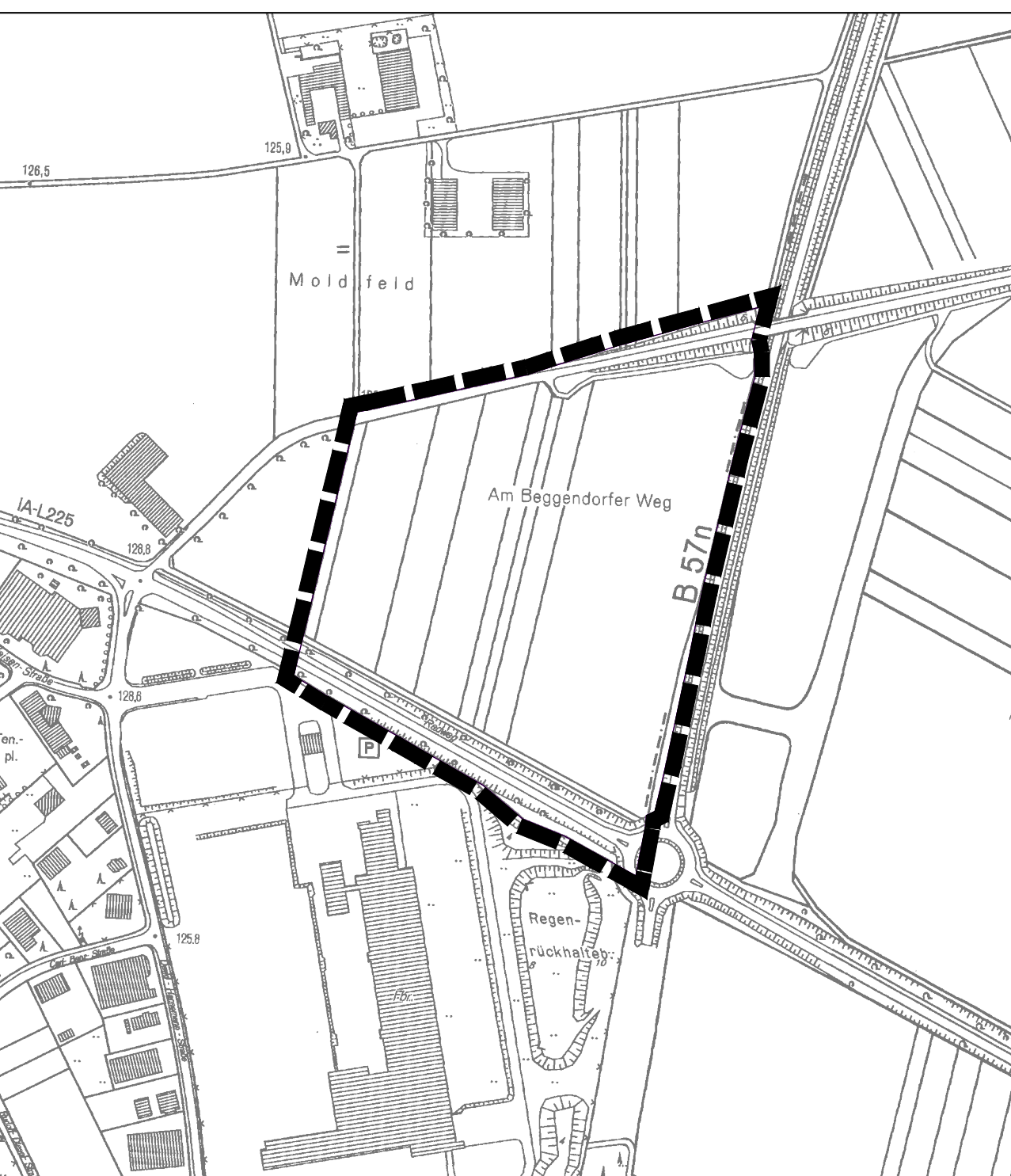
- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung und Umweltbericht

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit des Sitzungs-
beschlusses gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung - (PlanZV 90) vom
16.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 59)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994
(GV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Bekanntmachungsverordnung NW - BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- § 88 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV
NW S. 250) in der zur Zeit des Sitzungsbeschlusses gültigen Fassung.



Stadt Übach-Palenberg



Auszug aus der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1:5000)
© Geobasisdaten:
Vermessungs- und Katasteramt Kreis Heinsberg, 1222008

Bebauungsplan Nr. 116 -Holthausen-Nord-

M 1 : 1000

0 10 20 40 60 80 100 m

12.01.2015

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen
Zustandes richtig und die Festsetzungen geometrisch ein-
deutig sind. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen
der Planzeichenverordnung (gem. § 1 PlanZV).

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 -
Holthausen-Nord - erfolgt durch

Holt, den

Der Planer

ISR
STADT
RAUM
GmbH & Co. KG
Zur Hauptstraße 1 42699 Übach-Palenberg
mailto:info@isr-raum.de www.isr-raum.de
Tel.: 02425 906 209-0 Fax: -16

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in der Sitzung am
..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 116 -Holthausen-Nord- beschlossen.

Übach-Palenberg, den

Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist vom
..... bis durchgeführt worden. Die
zuständigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
wurden vom bis gemäß § 4 (1)
BauGB beteiligt.

Übach-Palenberg, den

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung
nach ortsüblicher Bekanntmachung vom bis
..... öffentlich ausgelegt. Die zuständigen Behörden
und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2)
BauGB beteiligt.

Übach-Palenberg, den

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 - Holthausen-Nord
- wurde am durch den Rat der Stadt gemäß § 10
BauGB als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch orts-
übliche Bekanntmachung vom als Satzung
rechtsverbindlich geworden.

Übach-Palenberg, den

Bürgermeister